

Um den Fall Dr. Förster herum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 26

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um den Fall Dr. Förster herum.

Der von den Zürcher Behörden aufgeführte Skandalakt an dem beliebten und verdienten Professor Dr. Förster hat weder in der politischen noch in der pädagogischen Presse freisinniger Observanz der Schweiz Verurteilung erfahren. Die Tatsache, daß die freisinnig-pädagogische Presse der Schweiz den Fall nicht verurteilt, verdient besonders festgenagelt zu sein. Das heißt viel. Ein Zeichen wohl, welche Qualifikationen diese Presse für einen Professor als Prima-Erfordernisse erachtet. Dafür rückt nun der freisinnige protest. Theologe Professor Nieberzall in Heidelberg gegen den schmählischen Vorgang in der „Wartburg“ also zu Felde:

„ . . . Förster will beiden Welten angehören (der katholischen wie der evangelischen Geisteswelt) und beiden dienen. Er will Einflüsse der einen auf die andere vermitteln . . . wir stellen die Frage, ob nicht Förster ein wertvolles Bindeglied ist, das mindestens protestantische Einflüsse in den katholischen Gedankenkreis zu übertragen hat. Vielleicht hat er auch einem gewissen Protestantismus wertvolle Anregungen und Dienste aus dem Katholizismus zu übermitteln . . .

. . . Es ist darum nichts schlecht, weil es von jener Seite kommt; denn ohne Gutes kann ein Gebilde wie die römische Kirche nicht dauernd bestehen. Und es ist nicht alles gut, was protestantisch ist; denn auch wir haben nicht die Unfehlbarkeit. — So träumen wir von einer friedlichen Brücke zwischen den beiden Kirchen, auf der Einflüsse zum Guten wie Engel hin und her gehen. Und wenn sie einmal da wäre, hätte F. W. Förster auch sein Teil Verdienst daran.“

Wir haben diesen Wortlaut nicht zu interpretieren und nicht zu analysieren, er steht so da und dogmatisch nicht anders auf Kosten Dr. Nieberzalls. Die Hauptsache ist, daß ein freigeistiger Theologe das Vorgehen der Zürcher Instanzen vom Standpunkte der Wissenschaft aus verurteilt. —

Die „Deutschen Blätter für erziehenden Unterricht“ in Jena wehren sich also für Dr. Förster und seine Auffassung:

„Daß viele katholische Auffassungen und auch Institutionen eine unvergängliche Bedeutung haben, die auch Katholiken nicht einfach leugnen, sondern lieber zu verstehen und zu verbreiten suchen sollten, läßt sich nicht bestreiten. Ebenso wenig kann man einem Förster aber auch das Recht abstreiten, von seinem pädagogischen Standpunkte aus diese Bedeutung klarzulegen und zu verteidigen. Auch Paulsen hat das anerkannt, denn er teilt z. B. mit Förster die Ueberzeugung, daß die Heiligen der alten Kirche „die Heroen der Selbstverleugnung“, Schätze sind, von denen wir noch zehren.“

Auch das „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz“ trat entschieden für Dr. Förster ein. —

Es freut uns die Tatsache, daß endlich gerade die freisinnig-protestantische Richtung in der gebildeten Welt das schofle und unfreieitliche Vorgehen der interessierten Zürcher Instanzen klipp und klar verurteilt. Interessant ist es aber doch wieder einmal, daß die katholische

und orthodox-protestantische Presse zuerst auf dem Platze waren, um die Freiheit der Wissenschaft zu verteidigen. Es ist gut, wenn man das nicht so bald vergißt. Die Orthodoxie in Glaubenssachen wird gerne als geborene Feindin der Freiheit der Wissenschaft gebrandmarkt, der Fall Dr. Förster zeigt sie aber als Hirt und mutige Verteidigerin derselben. —

Darf und soll ich meinem Kinde Taschengeld geben?

Diese Frage hat schon viel Kopfzerbrechen gemacht, manches Wort ist darüber schon gesprochen und vielleicht auch geschrieben worden. Sie ist mit Recht eine Frage, die im Hinblick auf die Erziehung des Kindes von größter Bedeutung ist und es darum wohl verdient, beachtet zu werden. Will man sein Kind richtig erziehen und fürs Leben vorbereiten, so darf man das wohl nicht alles von der Schule verlangen. Die Schule hat zwar die Aufgabe, der ihr anvertrauten Jugend die nötigen Kenntnisse zu vermitteln, die sie in den Stand setzen, im späteren Leben sich zurechtzufinden; auch hat sie die Aufgabe, das Gemüt und den Charakter durch den Unterricht zu bilden, aber dennoch bleibt noch so viel übrig, was die Schule, in Folge der Massenerziehung, nicht erreichen kann. Mancherlei Kenntnisse oder besser Erkenntnisse könnten nicht auf theoretischem Wege, nicht in der Schule erreicht werden, Vater und Mutter dürfen sie nicht dem Zufall oder gar der Zeit überlassen, sondern es bedarf hier absolut einer praktischen Betätigung, einer wirklichen Ausübung, um sie mit Sicherheit zu erlangen. Unter diese gehört auch das Wirtschaften mit Geld. Auf theoretischem Wege lernen die Kinder wohl nie ein Einkommen verwalten. Es wird jeder einsehen, daß es hier mit bloßem Sagen und Lernen nicht erreicht werden kann. Daß aber die Kinder in die Kunst des richtigen Wirtschaftens eingeführt werden müssen, das verlangt das heutige Leben, welches ja in dieser Hinsicht große Anforderungen an den Einzelnen stellt. Hierin ist aber die Erfahrung, die Praxis Vehrmeisterin. Viele glauben, daß, wenn die Kinder das Elternhaus verlassen, sich die Befähigung, mit dem Gelde hausälterisch umzugehen, von selbst einstelle. Teils hat man ihnen in dieser Beziehung zu viel, teils zu wenig zugetraut, und das Richtige ist noch nicht getroffen worden.

Man soll dem Kinde etwas Taschengeld geben. Bevor man dies aber tut, muß das Kind den Wert des Eigentums kennen lernen. Es muß auch erfahren, wie sauer und wie schwer das Geld vom Vater oder von der Mutter verdient werden muß. Deswegen gebe man auch nicht blindlings den Söhnen oder den Töchtern ein Taschengeld, sondern auch das Kind soll sich diesen Besitz möglichst selbst verdienen, teils durch Arbeiten im Haushalt, teils durch kleine Beweise der Nächstenliebe. Man hat das Kind ein kleines Sämmchen erhalten; aber damit ist es noch nicht getan. Nun kommt erst die Hauptaufgabe. Das Kind soll zwar frei über sein Eigentum verfügen können, muß jedoch zum rechten Gebrauch desselben angeleitet werden, und die Hauptsache ist, das Kind muß auch mit dem Wenigen zurrieden sei, und es schätzen lernen.

Wie machen es nun die meisten Eltern mit dem Taschengeldgeben? „Bei meinem Kinde ist es jetzt wohl an der Zeit, daß es ein wenig Geld bekommt. Andere haben es ja auch, und das meine darf nicht das ärmste sein.“ So erhält es denn wöchentlich oder monatlich ein kleines Sämmchen, das es verbrauchen kann, wie es will, ohne daß vonseiten der Eltern das Verlangen gestellt wird, über den Verbleib und die Verwendung irgend welche Rechenschaft abzulegen. Es ist eben das Taschengeldgeben modern, und die anderen bekommen es ja auch.